

Abklärungen betreffend Bauprojekt Moser Areal: Sicherstellung Verkehrsbedürfnisse

Ausgangslage

Gemäss Überbauungsverordnung Aalmatten/Parzelle Nr. 65 („Moser Areal“) vom 20.9.2012 wird die Parzelle Nr. 65 bebaut werden für diverse Nutzungszwecke.

Unter Punkt C *Erschliessung und Parkierung*, Artikel 13 Absatz 3 ist festgehalten: „Der bestehende Ausbaustandard von Zihlstrasse und Gerberweg ist genügend. Es besteht kein Anspruch auf Ausbau der bestehenden Strassen“.

Im Artikel 14 Absatz 1 steht: „Der Erschliessungsbereich im Sektor West dient der Erschliessung der Nutzungen in beiden Sektoren für den motorisierten Verkehr und den Langsamverkehr, dem Güterumschlag, der Besucherparkierung, der Erschliessung der unterirdischen Parkierung für beide Sektoren“.

Informell haben wir vernommen, dass nebst neuen Wohnräumen auch ein neuer Standort eines Grossverteilers auf diesem Gelände erstellt werden soll.

Die Zihlstrasse ist eine sehr schmale Strasse, die im Bereich der beiden Brücken Gnägiloch und BTI Brüggli zusätzlich noch Teile der Schulwege ins und vom Weidteilequartier darstellen. Heute bereits dient die Zihlstrasse dem Nidauer Gewerbe als Zulieferweg.

Fragen an den Gemeinderat

1. Während der Bauphase wird zum heutigen motorisierten und Fussgänger und BTI Verkehr zusätzliches Verkehrsaufkommen entstehen durch schwere LKWs und dem ganzen Bauverkehr.
 - a) **Welche Massnahmen werden getroffen um eine Gefährdung der heutigen Benutzer der Zihlstrasse und der Schulkinder zu verhindern?**

2. Nach Abschluss der Bauphase wird der Zugang auf die Parzelle Nr. 65 über den Gerberweg nicht mehr für den öffentlichen Verkehr nutzbar sein. Nur noch über das „Nadelöhr“ Zihlstrasse wird der motorisierte Verkehrszugang ermöglicht.

Falls ein Grossverteiler realisiert wird, kommen zusätzlich zum neuen privaten motorisierten Verkehr der Bewohner der neuen Wohnräume noch Zulieferfahrten mit Grossverteiler LKWs und zahlreiche lokale und regionale Konsumenten per Automobil.

 - a) **Welche sichernde Massnahmen diesbezüglich wird der Gemeinderat ergreifen?**
 - b) **Wie wird der Kostenteiler für alle obigen sichernden Massnahmen zwischen Bauherrschaft und der Gemeinde kalkuliert?**

Nidau, 20.03.2014, Stadträte Ralph Müller,

